

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 2.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 80.

Donnerstag, 6. April 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Redaktion. Postanstalten vierfachjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite Gewandschiff-Blätter (7 Silber) 20 Pf., entsprechend 15 Pf.; zentraler und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abhängige Unterhaltungsbeläge „Gräßler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Ernst Oehnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Berordnung, die Regelung des Fleischverbrauchs betreffend.

- § 1. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gelten:
 1. das Fleisch von Kindern, Küfern, Schafen, Schweinen und Ziegen, sowie die zum menschlichen Genuss bestimmten Eingeweide Teile dieser Schlachtiere, frisch, geopft oder geräuchert, auch in Form von Wurst, Salzen oder in anderen Zubereitungen.
 2. Speck, roh oder geräuchert, und Rostfett.
 3. Wild mit Ausnahme von Rentieren und Federwild.

Nicht unter die Verordnung fallen vom Fleisch losgelöste Knochen, Kälber-, und Kinderschäle.

§ 2. Als Verbraucher gelten auch Gast- und Speisenwirtschaften und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtsanstaltungen usw., einschließlich der gemeinnützig betriebenen, sowie Einheiten, deren Inhalten von ihnen vollständig verpflegt werden.

A. Verkäufer.

§ 3. Wer gewerbsmäßig Fleisch an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, seinen Warenbestand vom 15. April nach Gewichtsstück nach näherer Vorchrift des Kommunalverbands diesem anzugeben. Er ist seiner Verpflichtung, nach näherer Anwohnung des Kommunalverbands über seine Aufsätze von Fleisch zum Verkauf Buch zu führen und über die Zugänge in regelmäßigen Zeitabschnitten Anzeigen zu erstatten. Bei Schlachtieren ist das Schlachtfestigkeit der zu menschlichem Genuss bestimmten Teile mit Ausnahme losgelöster Knochen, bei Wild das Gewicht im gerollten Zustand maßgebend.

Das zur Fleischerarbeit auf Fleischwaren im eigenen Betrieb bestimmte Fleisch ist in der Anzeige getrennt anzugeben. Die zuständigen Behörden haben die Anzeige in geeigneter Weise nachzuprüfen.

§ 4. Die Abgabe von Fleisch an Verbraucher ist nur gegen Fleischmarken zulässig. Die Verkäufer haben durch Ablieferung der Marken in den vom Kommunalverband festgesetzten Zeitabschnitten nachzuweisen, dass das Fleisch nur gegen Marken abgegeben ist. Schwund und Verderb ist bei Fleisch, das nicht in Büchsen verkauft wird, von dem nach § 2 angegebenen Bestand ein Abzug nachzuhalten.

§ 5. Auch die Abgabe von Fleisch auf dem Wochenmarkt unterliegt dem Markenzwang. Der Kommunalverband oder die von ihm hiermit beauftragte Behörde haben Vortreibungen zu treffen, dass im Marktverkehr Fleisch ohne Marken nicht abgegeben wird.

§ 6. Die Kommunalverbände haben für die Ein- und Ausfuhr von Fleisch eine Auszeitpflicht einzuführen. Die Ausfuhr kann beschränkt werden. Soweit der Verband von Fleisch durch gewerbliche Betriebe bisher üblich war, darf der Kommunalverband ihn bis auf weiteres nur im Bechalinus der von der Reichsfleischstelle verfügten Herausziehung der Schlachtungen beschränken.

§ 7. Die gewerbsmäßige Abgabe von Fleisch kann von dem örtlich zuständigen Kommunalverband Personen, die vor dem Tag der Bekanntmachung dieser Verordnung gewerbsmäßig ein solches Geschäft nicht betrieben haben, unterlagt werden. Sie ist bei Unzuverlässigkeit in der Ausübung des Geschäfts zu unterlassen.

B. Verbraucher.

§ 8. Verbraucher, soweit sie nicht Selbstverleiher sind, erhalten zum Ankauf von Fleisch auf ihren Antrag Fleischmarken. Bezugsberechtigt ist, wenn die Berechtigten einem Haushalt angehören, der Haushaltungsvorstand, für die in Einheiten verpflegten Einheitsleiter.

Die Fleischmarken werden nach vorgefertigtem Muster einheitlich in Karten für 8 Wochen, mit auf diese Zeit befristeter Gültigkeit ausgegeben.

Die in § 2 genannten Verbraucher können statt der Fleischkarten zum Einkauf im Großen Fleischausgabehaus erhalten.

Die Marken werden von dem Kommunalverband ausgegeben und haben freie Gültigkeit im Königreich Sachsen. Bei dauernder oder vorübergehender Änderung des Aufenthaltsortes werden neue Fleischmarken nur auf Abmeldechein der zuständigen Behörde des bisherigen Aufenthaltsorts ausgegeben.

§ 9. Die Marken sind, von der Verwendung in Gastwirtschaftsbetrieben (§ 2) abgesehen, nur auf Personen übertragbar, die dem gleichen Haushalt angehören oder in ihm bauen oder vorübergehend verpflegt werden. Sie sind nur Sperrmarken gegen Lieferverbrauch und geben keinen Anspruch auf Bezug von Fleisch. Der Kommunalverband erlässt die näheren Anordnungen über Ort und Zeit der Abgabe.

Bei auf weiteres wird die Höchstgrenze auf

600 g Fleisch ohne Knochen und Beilage, Wurst, Speck oder Rostfett oder

750 g Fleisch mit eingewachsenem Knochen oder

für die Person und die Woche festgelegt. Kinder bis zu 6 Jahren werden nur mit der Hälfte berücksichtigt. Für Kräfte können auf amtärztliches, für die Person ausgestelltes Zeugnis erhöhte Fleischbezugsrechte von der Kreishauptmannschaft oder der von dieser hierzu ermächtigten Behörde gewährt werden.

Der Kommunalverband kann, falls aus den zur Verfügung stehenden Vorräten die Nachfrage nicht gedeckt werden kann, anordnen, dass für bestimmte Zeit oder dauernd innerhalb des Bezirks auch beim Verkauf nach auswärts die Menge Fleisch, welche auf die Marken abgegeben werden darf, unter die angegebene Höchstgrenze herabgesetzt wird.

§ 10. Gast- und Speisenanstalten und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtsanstaltungen usw. erhalten für den Betrieb zunächst Fleischmarken oder Bezugsscheine nach Abgabe ihres voransichtlichen Verbrauchs. Sie dürfen Fleisch nur gegen Marken verkaufen oder abgeben. Über die Verrechnung von Fleischmarken auf fertige Fleischspeisen trifft der Kommunalverband Bestimmungen. Zur Automatenwirtschaften sind Vorschriften zu erlassen, durch welche sichergestellt wird, dass die Benutzung der Automaten, die Fleischmarken verabfolgen, nur nach Abgabe der entsprechenden Fleischmarken möglich ist. Über die Ausgabe von Fleischmarken an Jurende, die nicht im Bezirk in Sachen gültige Fleischmarken oder einen Abmeldechein sein können, trifft der Kommunalverband nach Bedarf Vorschriften. Die Ausgabe darf nicht für die fleischlosen Tage im Sinne der Bundesrats-Verordnung vom 28. Oktober 1915 erfolgen.

§ 11. Verbraucher, welche mit dem Beginn des 17. April 1916 Fleisch im Sinne von § 1 in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, dies der zuständigen Behörde nach dem Gewicht anzugeben. Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Transport befinden oder die später von auswärts bezogen werden, sind nach Empfang anzugeben.

Betragen die Mengen der am 17. April vorhandenen Vorräte in dem Haushalte eines Angehörigen nicht mehr als 1,5 kg auf den Kopf der dem Haushalt angehörigen Personen, so entfällt die Angebotspflicht.

Die anzeigenpflichtigen Vorräte sind bei der Anzeige der Fleischmarken anzurechnen, die Anrechnung kann auf Antrag auf einen längeren Zeitraum verteilt werden; als die jeweilige Markenausgabe umfasst.

C. Selbstverleiher.

§ 12. Personen, welche für den Bedarf der eigenen Wirtschaft und ihres Haushalts Kinder, Küfer, Schweine, Schafe oder Ziegen selbst schlachten, gelten, wenn sie die Schlachtstiere in ihrer Wirtschaft selbst aufgesogen oder mindestens 6 Wochen hiadurch gemästet

haben (zu vergl. Biffer 2 der Ministerialverordnung vom 8. Februar 1916, Sächsische Staatszeitung Nr. 29) als Selbstverleiher. Auf Antrag können Gewerbetreibende, die mit Fleisch im Sinne dieser Verordnung handeln, sowie Anstalten des Staates, der Gemeinden, von Stiftungen usw. bei gegebenen Voraussetzungen vom Kommunalverband als Selbstverleiher anerkannt werden.

Selbstverleiher können den Bedarf an Fleisch für sich, die Angehörigen, das Gesinde und Materialberechtigte, die auf Grund ihrer Berechtigung oder als Lohn Anspruch auf Fleischverpflichtung haben, aus ihren Haushaltsschlachten decken.

§ 13. Der Bedarf, zu dessen Deckung Haushaltsschlachten nur genehmigt werden dürfen (zu vergl. Absatz 1 der Ausführungsverordnung zur Bundesratsverordnung über Fleischverpflichtung vom 1. April 1916 - Sächsische Staatszeitung Nr. 76), ist unter Berücksichtigung des in der Wirtschaft verbrauchten, unter diese Verordnung fallenden Wildes, des aus Haushaltsschlachten gewonnenen Fleisches, das im eigenen Haushalt des Selbstverleiher verbraucht wird, sowie vorhandener Fleischvorräte so festzustellen, dass der nach § 9 Absatz 2 zulässige Verbrauch nicht überschritten wird. Weitergehende Ansprüche Naturalverpflichter dürfen nicht mehr in Natur erfüllt werden.

Auch Selbstverleiher sind verpflichtet, nach näherer Anweisung der Kommunalverbände die in der Wirtschaft vorhandenen Fleischvorräte der zuständigen Behörde anzugeben.

§ 14. Selbstverleiher erhalten nur Fleischmarken zum Bezug solchen Fleisches, das nicht in ihrer Wirtschaft gewonnen ist und nur unter Anrechnung auf die für ihre Wirtschaft zugelassenen Haushaltsschlachten und die vorhandenen Fleischvorräte.

Die Abgabe von Fleisch durch landwirtschaftliche Selbstverleiher an Verbraucher (zu vergl. Biffer 2b der Ministerialverordnung vom 21. Februar 1916, Sächsische Staatszeitung Nr. 42) kann namentlich bei Haushaltsschlachten von der zuständigen Behörde nachgelassen werden, wenn die entsprechende Zahl von Fleischmarken von den Verbrauchern eingesogen wird.

§ 15. Das Recht auf Selbstversorgung kann entzogen werden, wenn der Berechtigte sich bei der Ausübung als unzuverlässig erweist.

D. Verbüting des Verderbs von Fleisch.

§ 16. Der Kommunalverband kann vorstreiben, dass der Bedarf an frischem Fleisch für einen bestimmten Zeitraum von den Verbrauchern einheitlich der im § 2 genannten Betriebe und Anstalten, im voraus bei einem Fleißer anzumelden ist und dass die zufliegenden Schlachtungen nach Abgabe dieser Anmeldungen und des Bedarfs für Fleischverarbeitung beschrankt werden.

§ 17. Übersteigt das Angebot an verkaufsfertigem Fleisch die durch Marken gedeckte Nachfrage und kann der Verderb der Waren nicht durch Konserverierung abgewendet werden, so ist Anzeige an die zuständige Behörde zu erstatten. Sie kann in diesem Fall den anderen Betrieb unter entsprechender Überwachung anordnen. Trifft den Verkäufer oder Selbstverleiher ein Verhältnis, so ist seine Schlachtfestigkeit entsprechend zu beschränken, sofern nicht nach § 6 die weitere Ausübung des Gewerbes zu untersagen oder nach § 17 das Recht zur Selbstversorgung zu entziehen ist.

E. Schlussbestimmungen.

§ 18. Die nach dieser Verordnung von dem Kommunalverband zu erlassenden Verordnungen werden von dem Vorstand der Behörde erlassen.

§ 19. Die Beamten der Polizei und die von den Kommunalverbänden beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume derjenigen Personen, welche gewerbsmäßig Fleisch verabfolgen, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen und die Geschäftsbücher sowie sonstige Geschäftsaufzeichnungen einzusehen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über ihren Betrieb und insbesondere über die Herkunft des von ihnen gehaltenen Fleisches sowie über Art und Umfang des Ablasses zu erteilen.

§ 20. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwindigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Rücksicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu veredigen.

§ 21. Das Ministerium des Innern kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen.

§ 22. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Pf. bestraft.

§ 23. Diese Verordnung tritt am 17. April 1916 in Kraft.

226 g II B III 1636.

Dresden, den 8. April 1916.

Ministerium des Innern.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis) finden wie folgt statt:

Impftermin: Eröffnungszeit:

26. April 3. Mai

27. " 4. "

28. " 5. "

nachmittags 1/4 Uhr nachmittags 4 Uhr;

Wiederimpfungen:

17. Mai 24. Mai (Impfinge der Carola- und

Albertschule)

20. " 27. - (Impfinge des Realprogram-

matiums und der Knaben-

schulen)

nachmittags 1/4 Uhr nachmittags 4 Uhr.

Die Eröffnungen finden im Schulenhaus, die Wiederimpfungen in der Carola-Schule bzw. in der Knabenschule statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Wörnunder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfungen zu den festgelegten Terminen in den genannten Impfstationen vorzutragen. Bekleidungen derjenigen, die den Impfungen sind durch ärztliche Bezeugung in den Impfterminen nachzuweisen.

Für alle in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis sofort nach Empfang desselben im Rathaus, Zimmer Nr. 2, vorzulegen.

Für die Eröffnungen werden besondere Vorladungen ergeben.

Gelten jedoch in Riesa neu angesezene Personen bis zum letzten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zu diesen Termine vorzutragen.

Aus einem Hause, in dem ankfective Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphterie, Croup, Keuchhusten, Fleckfieber, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken vorkommen, dürfen die Impfinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Impfinge müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen ununterbrochen.

Das Impfheft vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung:

Hente alle in den Steru Jedes Bild ein Schlager. Anfang 8 Uhr.

"Eltern," Uslegerstern und Vormünder, deren Kinder und "Ullenscheitler" durch schlichen Grund trog erfolster amtlicher Aussöhnung oder der Ausstellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Pf. oder mit bis zu 3 Tagen bestraft."

Auf diese Bestimmungen wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Riesa, den 6. April 1916.

Der Rat der Stadt Riesa.

Freibank Riesa.

Rätschen Sonnabend, den 6. April, von vormittags 10 Uhr ab, gesetzt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Riesa bis zum Preise von 50 Pf. pro %, ig an die Inhaber der neu ausgegebenen Marken von 1 bis ca. 150 zum Verkauf.

Die Ausgabe der neuen Marken erfolgt morgen Freitag nachmittag von 2-8 Uhr auf der Polizeiwache.

Riesa, am 6. April 1916.

Die Direktion des Städt. Schlachthofes.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erblitten wir nur bis spätestens

anzeigen vermittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Weinhilfsschule.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 6. April 1916.

* In der sächsischen Verlustliste Nr. 271 (ausgegeben am 5. April 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 100, 102, 107, 108, 138, 182; Reserve-Regimenter Nr. 107; Landwehr-Regiment Nr. 138; Jäger-Bataillon Nr. 12; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 13, 25; Feld-Maschinengewehr-Büro Nr. 176, 178, 181, 336, 350; Infanterieregimenter Nr. 12, 19; Bataillone Nr. 25, 38; Reserve-Bataillone Nr. 12; Batterien 128, 202; Pioniere: Bataillone Nr. 12, 22; Kompanien Nr. 116, 183, 245, 284; Groß-Kompanien, Bataillone Nr. 12, 22; Schießwaffenregiment, Bataillon Nr. 22; Minenwerfer-Kompanien Nr. 23, 223; Fließkundschafter-Train Nr. 58; Artillerie-Bataillone Nr. 25, 86, 182. Weitere Verluste. Preußische Verlustlisten Nr. 486, 487, 488.

* Die für den Monat April geplante Unterhaltung für die in unserer Stadt weilenden Verwundeten fand am vergangenen Dienstag im Visotshaus zu Görlitz statt. Nach einer Begrüßungsansprache, die der Geschäftsführer an die Versammelten richtete, und nach einem Gottesdienst von demselben Herrn in vorzüglicher Weise vorgebrachten Gedicht "Das deutsche Heer", begannen die Vorführungen, die mit ihrem heiteren Inhalte unsere braven Feldgrauen in fröhliche Stimmung versetzten. Mit einer Bildung für unsern Kaiser und den Kaiser von Österreich schloß die wohlgelegene Unterhaltung.

* Wie uns mitgeteilt wird, werden im hiesigen Einwohnermeldeamt, Rathaus, Zimmer Nr. 14, für diejenigen Schulentlassenen Personen, die diese Eltern hier oder bei auswärtigen Handwerksmeistern usw. in die Lehre treten, die Urkette überlassen, die schon jetzt während der üblichen Geschäftigkeit ausgestellt.

* Die Österreicher beginnen nach ministerieller Besetzung mit Sonnabend vor dem Palmsonntag und enden mit dem Sonntag Quasimodogeniti. In den höheren Schulen und Lehranstalten sind infolge des späten Beginns des neuen Schuljahrs die Klassen unterteilt und unterrichtet. Die Verlehrungen bereit am 1. März in Kraft getreten, bescheinigen fand am nämlichen Tage der Übertrag der Realchul-Abiturienten in die Oberstufe der Oberrealschulen und den Realgymnasien statt.

* Das Ministerium des Innern verordnet u. a.: Zur Regelung der Verteilung der Buttermengen findet am 15. April d. J. eine Erhebung der in der Woche vom 9. April bis mit 15. April im Königreich Sachsen erzeugten und der in dieser Zeit nach Sachsen eingeführten Buttermengen statt. Die Erhebung erstreckt sich auf alle landwirtschaftlichen Betriebe, Almhofwirtschaften, ohne Landwirtschaft, Molkereien, Milchhandlungen und sonstigen Betrieben, in denen Butter in der Woche vom 9. April bis mit 15. April erzeugt worden ist, auf alle Betriebe und Haushaltungen, die in der Woche vom 9. April bis mit 15. April außerhalb Sachsen erzeugte Butter bezogen haben. Für die Erhebung sind Fragebögen und Gemeindelisten zu verwenden. Wer in der vorgeschriebenen Zeit Butter erzeugt oder außerhalb Sachsen erzeugte Butter bezogen, aber vereinheitlicht keinen Fragebogen erhalten hat, hat die Menge der Gemeindebehörde bis 17. April nach Vorschrift anzugeben. Auch die Gemeinden, die von außerhalb Sachsen Butter bezogen, die ihnen nicht zugewiesen worden ist, haben die Menge der in der Woche vom 9. April bis 15. April erhaltenen Butter anzugeben. Angezeigefähige, die die geforderten Anzeigen nicht in der gefestigten Frist erstatten oder wissentlich irrtümlich Angaben machen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Pf. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

* Die deutsche Regierung erwägt die Absicht, eine Verordnung zu erlassen, daß vom 1. Mai d. J. ab die Stundenzeit um eine Stunde vorgezogen wird. Infolgedessen wird der 1. Mai in diesem Jahre schon am 30. April nachts 11 Uhr beginnen. Maßgebend für diese recht einschneidende und das Eisenbahnen, den Schulbetrieb und das bürgerliche Leben ändernde Neuordnung unterz. täglichen Uhr sind Erwähnungen gewesen, die eine beträchtliche Ersparung an Beleuchtungsmaterialien bezeichnen. Wenn im kommenden Sommer der Verkehr eine Stunde früher aufhört und eine Stunde früher beginnt, belohnt die liebe Sonne kostenlos und ohne Kohlenverbrauch unsere Beleuchtung.

* Aus den Reihen der Deutschen Turnerschaft haben außer früher bereits bekanntgegebenen 442 Mitgliedern neuerdings 30 das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhalten. Der Deutsche Turnerbund, nämlich dem Akademischen Turnverein Dresden, gebührt auch der bekannte Kampftugger Leutnant Max Annemann an, der außer dem Orden Pour le mérite und dem Ehrenkreis 1. Klasse auch noch das Ritterkreuz zum sächsischen Albrechtsorden und den St.-Heinrichs-Orden erhalten hat.

* Sachsen. Als gestern vormittag ein Güterzug in Richtung Altenburg die Weiche hinter dem Magdeburger Speicher überfuhr, entgleiste die Maschine, da die Weiche offen war. Ein von Engelsdorf beorderte Hilfsleitung erschien alsbald. Die Maschine wurde mit Winden auf das Radengleis gehoben. — Wegen Vergebens gegen die Bundesratsverordnungen über Bootgetreide und Mehl bzw. über die Höchstpreise sind bestraft worden: Bäckermeister Wöhrel in Malitz mit 100 Mark, Gutsbesitzer Friedrich Bernhard Scholz in Malitz mit 150 Mark, Gutsbesitzer Hermann Richard Lohse in Malitz mit 120 Mark, Gutsbesitzer Ernst Richard Henckel in Malitz mit 120 Mark, Gutsbesitzer Franz Reinhold Rohberg in Malitz mit 150 Mark, Gutsbesitzer Johann Engler in Malitz mit 150 Mark, Gutsbesitzerin Anna Elsa Mannemich in Malitz mit 70 Mark, Müller Gustav Heinrich Jost in Badewitz mit 50 Mark, Gutsbesitzerin Anna Bertha Jost in Badewitz mit 70 Mark.

* Großenhain. Ein schweres Gewitter entlud sich gestern in der 6. Nachmittagsstunde über unserer Stadt und der näheren Umgebung. Ein Blitz folgte dem andern und das Donnergröl nahm eine Zeit lang kein Ende. Es war dies das stärkste Gewitter, das wir in diesem Jahre bisher zu verzeichnen hatten.

* Weinböhla. Bei anhaltender warmer Witterung wird hier in den nächsten Tagen die Spargelernte beginnen.

Spanische Missstände.

Gesamtbetrieb: 14 Millionen Mark.

3½ Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom

zum Tage der Rückzahlung.

Unbedeutendste Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesuchten Betrag

bestehenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlträgerbahnen, - Aufbewahrung und Vermietung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung geschäftlicher Aufträge.

Unbedingt Verschwiegenheit über alle Geschäftspartnern sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Rassekunden: Montags bis mit Freitags: 10-12 und 2-4 Uhr

Giro-Kasse des Verbandes ländlicher Gemeinden. Kostenlose Überweisungen

gerufenen Verschärfung des deutschen Unterseeboot- und Zeppelin-Krieges u. a.: Man wird diese Art nicht als die humarischste bezeichnen können, aber umso weniger als unangemäß empfinden, als sie eine gerechte Gegenseite der Auszehrungsmethode der Alliierten darstellt.

Die Zeppelin-Angriffe.

* London. Vom Reuterbüro wird amtlich mitgeteilt, daß durch die Zeppelinangriffe in Großbritannien niemals irgendwelche Munitionswerte oder Fabriken beschädigt wurden.

* Rotterdam. Die Aufregung über die Zeppelinangriffe ist in ganz England bedeutend. Noch kein Angriff hatte so enorme Folgen wie die Angriffe vom Sonnabend und Montag. Privatnachrichten der Presse, welche der Feind nicht freigab, enthielten Mitteilungen über 420 getötete und verletzte Personen, von denen viele in militärischen Diensten standen. Die Zahl der Brände und Explosions waren in der Umgebung London sehr groß. Die Docks und Arsenale sind abgesperrt, damit niemand die Wirkungen der Luftangriffe feststellen kann. Ausländer, die England verlassen wollen, müssen acht Tage warten.

Die Besetzung ist so schwach wie zuvor. Verdächtig wird über die Zeppelinangriffe, was das antike Dreieck lanciert. Man sieht auch im Kriegsamt ein, daß das bisherige Abwehrsystem nichts taugt. Die Luftschiffe haben mit ziemlicher Treffsicherheit alle militärischen Anlagen, die Stützpunkte und Schüsse bombardiert, so daß sie genau orientiert zu sein scheinen, wo ihnen Gefahr droht.

Es geht eine Bewaffnung durch das Land, die die Regierung mit ihren ewigen Verzweigungen nicht mehr bestreiten kann. In den Küstenorten und Vororten von London sind bereits die Keller in Schlaftäten umgewandelt. Der Unterseebootkrieg.

* Haag. Das Marineministerium meldet, daß die Untersuchung über die Versenkung des niederländischen Schoners "Gisela Helena" ergab, daß das Schiff, das mit einer Ladung von Drämmen in Norwegen nach Poole in England unterwegs war, am 8. d. M. in der Nordsee von dem deutschen U-Boot 80 angegriffen und, weil es Konterbande führte, versenkt wurde, nachdem die drei Männer der Besatzung von Bord gegangen waren. Das Unterseeboot hat darauf das Boot der "Gisela Helena" nach dem Deutschen "Noordhinder" geschleppt und die drei Seelente dem Deutschen übergeben.

* Valencia. (Meldung der "Agence Havas") Ein englischer Dampfer eilte einem norwegischen Dampfer zu Hilfe, der Notsignale ausliefte, kehrte aber, als er ein Unterseeboot erblickte, in den Hafen zurück. Er benachrichtigte die spanischen Behörden und den britischen und den norwegischen Konföderationen. Das Schicksal des norwegischen Dampfers ist unbekannt.

Stützpunkte deutscher Tauchboote entdeckt?

* Bern. Nach dem "Tempo" sollen englische Kreuzer bei der Durchsuchung griechischer Inseln Stützpunkte für die deutschen Tauchboote entdeckt haben. Die griechische Regierung habe offenbar keine Kenntnis davon gebracht. Die Alliierten hätten über das strikteste Recht, diese Inseln zu zerstören.

Eine Denkschrift der Alliierten über die Behandlung der neutralen Waren.

* Paris. (Meldung der "Agence Havas") Nachdem einige neutrale Seglerungen Frankreich und Großbritannien um Erklärungen über die Behandlung von nach Feindeland bestimmten und daher kommenden Postpaketen sowie der postpolnischen Korrespondenz erfragt hatten, in vorgekennzeichneten Befreiungen der Vereinigten Staaten, Spaniens, Hollands, der Schweiz, der Scandinavischen Staaten und der drei Südamerikanischen Republiken eine Denkschrift der Alliierten überreicht worden, die folgende Schluß enthielt: 1. Die Unvergleichlichkeit kommt nicht in Betracht bei allen Postsendungen, die nicht Korrespondenzen sind. Beziehs. der Durchsuchung und eventuellen Beschlagnahme der in Postknoten verbanden Waren wird jedoch nicht anders ausgeführt werden, als bei den in jeder anderen Form verbanden Waren. 2. Die durch das Haager Abkommen vom Jahre 1907 festgestellte Unvergleichlichkeit der postpolnischen Korrespondenzen betrifft keineswegs das Recht der Regierung der Alliierten, Waren zu durchsuchen und eventuell zu beschlagnahmen, die in Gütern, Umschlägen und Briefen in den Postknoten versteckt sind. 3. In Achtung der militärischen Korrespondenzen werden die Regierungen der Alliierten für Augenblick fortfahren, sich auf dem Wege der Beschlagnahme und Begrenzung von Briefen und Depeschen zu enthalten und deren Übermittlung, wenn die Unvergleichlichkeit dargelegt ist, so schnell wie möglich zu führen.

England und die Rechte der neutralen Staaten.

* Bern. Das "Berner Tagbl." betont bestmöglich Englands Rücksichtnahme auf die griechische Souveränität unter Hinweis auf Holland, daß England in der Tat entkolonisiert, die Rechte der neutralen kleinen Staaten je nach den Umständen zu übersehen. Nach Nachrichten des Blattes aus Griechenland darf z. B. gegenwärtig die Abgabe von Benzin in Griechenland nur nach Vorstellung eines Erlaubnisheimes der englischen Gesandtschaft stattfinden, weil sonst England die für Griechenland notwendigen Rohstofflieferungen verweigert. Selbst die griechischen Militärbehörden müßten, wenn sie Benzin oder Petroleum befördern wollen, jedesmal zuvor die englische Erlaubnis dazu einholen. Das Blatt bemerkt hierzu: Das sind Zwickaden, die einen Kommentar nicht bedürfen.

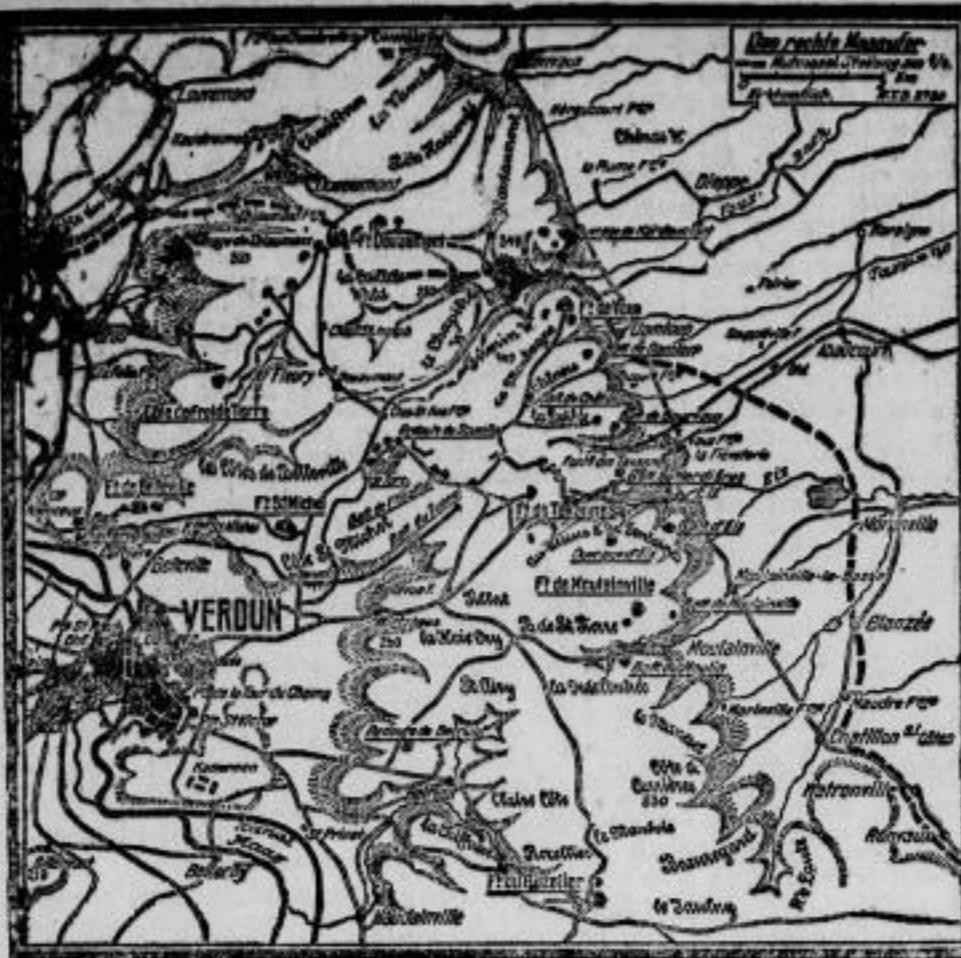
Aquitanisches Reichsiegel.

* Genf. Das bisherige Stillstehen der Pariser Presse über Aquitanisches Reichsiegel wird heute durch einen Artikel des "Temps" unterbrochen, der ausführt, daß die Rückkehr wirtschaftlicher Natur, die den Entente-Staaten vollenommen befand, seien immer noch eine Kriegserklärung Italiens an Deutschland verbünden. Der plötzliche Abruch der finanziellen Beziehungen Italiens zu Deutschland würde in der Tat, wie die Dinge deuten, kaum den Interessen Italiens entsprechen.

Eine Erklärung des niederländischen Ministeriums des Außenfern.

* Bern. (Umlauf.) Im der niederländischen Presse wurde gestern ein Bericht des "Svenska Dagbladet" veröffentlicht, in dem behauptet wird, daß die britische Regie-

932 186 026 345 423 (1000) 672 200 016 500 973 000 827
 088 022 304 058 (500) 187 300 000 44240 978 977 104 108 239
 249 421 (500) 185 721 (500) 286 003 580 857 43020 (500) 718
 203 12000 058 955 (500) 482 128 807 275 415 44217 001 204
 786 562 504 550 560 623 848 090 548 865 940 795 018
 47463 145 (500) 744 818 650 845 250 429 153 761 090 157 006
 152 274 284 214 048 208 461 245 700 768 740 082 820 840
 44834 743 022 158 756 988 546 858 816 567 128 781 920 916
 686 48470 566 859 (2000) 028 333 909 985 478 553 557 816
 256 745 041 269
 058 183 (500) 888 701 299 765 058 119 970 884 221 902 048
 151 241 047 491 058 502 287 529 671 944 048 564 51382 440
 129 144 842 058 502 287 529 671 946 940 753 974
 52018 040 156 750 287 419 (2000) 445 258 888 681 470 488
 058 218 318 857 993 141 217 53326 719 577 193 161 741 681
 686 578 048 (1000) 438 818 408 840 (3000) 487 627 5-450 169
 000 164 260 270 828 182 510 157 868 809 127 55961 435
 537 745 040 156 750 287 529 671 944 048 564 51382 440
 588 058 502 287 529 671 946 940 753 974
 867 058 502 287 529 671 946 940 753 974
 485 580 670 074 248 015 151 761 910 783 845 834 727 (500)
 200 045 835 029 544 58708 888 284 118 806 721 047 819 000
 622 810 081 286 (3000) 547 286 898 128 965 182 5-9001 262 786
 814 087 148 771 028 426 000 154 067
 610 058 912 522 308 145 210 605 165 (1000) 471 556 600 906
 706 247 549 (1000) 649 581 787 552 844 (1000) 612 798 706 016
 516 050 257 890 245 948 085 685 180 581 608 933 000 063
 612 549 650 578 873 219 (500) 146 148 359 256 888 232
 633 254 652 653 115 671 (5000) 687 885 882 587 584 818 680
 216 (1000) 541 541 917 729 898 888 414 557 097 554 670 481
 483 504 657 800 824 728 750 889 284 448 151 424 778 473
 450 000 927 204 928 804 (1000) 945 226 475 868 554
 200 582 516 621 014 422 827 640 834 408 451 65159 880 129
 188 486 (500) 231 402 312 021 (500) 871 908 236 193 016 093
 500 080 165 067 882 685 560 (2000) 67783 795 457 525
 142 078 378 888 059 (1000) 541 (2000) 541 817 786 568 795 387
 100 123 444 288 400 821 004 48818 976 247 (1000) 181 803
 010 061 497 333 841 028 748 827 551 762 262 452 (500) 919
 69505 819 197 171 328 675 729 961 028 (2000) 445 483 023
 018 003 (1000) 518 583 781 905 981 (500) 583 581 324 513
 341 (1000)
 70272 (1000) 432 (2000) 309 701 251 325 021 684 969 864
 085 096 928 901 (500) 042 71486 888 279 671 808 781 792
 658 736 (2000) 218 003 100 714 288 998 058 500 158
 102 711 373 672 858 814 605 855 827 765 862 438 218 73087
 602 550 (1000) 720 074 850 112 997 242 406 862 882 862
 650 684 7445 047 (3000) 782 854 328 568 816 145 827
 200 498 982 270 842 584 135 984 150 (1000) 75579 116 561
 496 937 284 435 416 385 002 118 128 118 128 402 452
 000 097 938 76465 010 216 037 573 785 211 772 579 899 288
 505 073 881 517 687 890 77484 817 786 568 911 860 967 143
 332 296 363 781 (500) 584 183 572 856 805 644 080 872
 058 275 203 378 068 641 857 288 78687 269 003 907 473
 888 901 458 (5000) 027 608 832 518 990 707 063 531 284 833
 615 708644 710 971 230 384 684 454 248 122 497 631 002 010
 503 118 703 (1000)



Eine Stube zu vermieten,
1. Juli beziehbar.
Heilmann, Zeithain 46.

Laden mit Wohnung
ab 1. Juli zu vermieten.
Witzbach, Goethest. 2.

Schöne Wohnung,
3. Obergeschos., Preis 240 M.,
sofort zu vermieten.

Gutmühlertor Wohn- und
Schlafzimmer,

auch für 2 Herren passend,
Nähe Blonierterrasse v. Bahnhof,
mit elektrischem Licht und
separatem Eingang, sofort
zu vermieten.

Näheres in Neugraben,
Bahnhofstraße 8, im Laden.

Zude zum baldigen Ein-
tritt eine

Kontoristin.

Angebote mit Genur- bzw.
Bewegnis-Uberschriften unter
V 186a an das Tagebl. Riesa.

Eine tüchtige

Großmagd

um sofortig. Eintritt gesucht.

Mrs. Frau Böltcher, Weida.

Gesucht wird ein

Ostermädchen

als Aufwartung für den
ganzen Tag. Zu erlösen:

Rech. "Goldner Engel".

Zude zum sofortigen Eintritt

eine Hansmagd

in gute Stellung. A. Lehmann,
Stellenvermittlung, Brauna.

Sanberes

Hausmädchen

sofort gesucht.

Enger, Hauptstr. 65.

Malergehilfen

sucht sofort

Joh. Sons, Malermaster.

1 gut arbeitender

Hosenschneider,

sowie

1 Tagesschneider

der dauernd sofort gesucht.

Furt. Auktion, Nötherstr. 11.

Schlachtpferde

und verunglückte kauft zu

höchsten Preisen

Albert Mehlhorn,

Gröba, Telefon 685.

Ein Schreiblich u. Kuffab.

auch passend für Kontor.

2 Briefst. mit Wartzeile.

billig zu verkaufen.

Gustav Starke,

Goethest. 15.

Waage gebr. Säcke

aller Art, auch etwas sorgfältige,

zähle f. 2 St. Mehl- u. Butter-

fädc. M. 1.50 p. Stück, für

andere Sorten höchste Preise.

Für sorgfältige bis 50 M. für

100 kg. Bitte um Angabe der

Menge. Weißler, Gera-Plz.

Gr. Kirchstr. 10.

Gut erhaltenes, gebrauchtes

Biauino

sofort zu kaufen gesucht. Off.

mit Preisangabe unt. U 450

an das Tageblatt Riesa.

Vereinsnachrichten:

R. & C. Militärverein "Äger und Schützen", Riesa.
Sonntagsabend 10-11 Uhr Monatsversammlung im
Vereinslokal Kaiserhof.

Metropol-Theater -
Poppliger Straße 2 -
Gasthaus „Stadt Freiberg“.

Der Seefahrt vom Kreuzer Gefion.
Großes Seedrama - Marinekriegslager in 8 Akten.
2 Akten. Zum Totlassen!!

- Die neuesten Kriegsberichte von allen Fronten. -

Außerdem ein reichhaltiges Beiprogramm. -

Sonntag ab 2 Uhr Kinder- und Familienvorstellung.

Beobachtungswill. Rob. Rohr.

Gasthof „Admiral“, Boberken.

Sonntag, den 9. April.

Militär-Streich-Konzert

gegeben von der Kapelle des Erl.-Bion.-Bataillons Nr. 22.

- Vorzüglich gewählte Musikfolge. -

Leitung: Obermusikmeister J. Dömler.

Aufang 1/2 Uhr. Eintritt 40 Pf. Militär 20 Pf.

Vorverkauf bei E. Wittig, Weidenerstr.

Gegeben haben ein

Rudolf Günklein, 2. St. im Felde und Gran.

Wahlstädterchen Röderau.

Sonntag, den 9. April.

großes Militär-Konzert

(Streich-Musik)

ausgeführt von dem Musikkorps

der Erl.-Abt. der Feldartillerie-Regimenter 82 und 68.

Leitung: Musikkorps Schubert.

- Vorzüglich gewählte Musikfolge -

Aufang 1/2 Uhr. Eintritt 40 Pf. Militär 20 Pf.

Um zahlreichen Besuch bittend, lädt freundlich ein

Alfred Jenisch.

Städtische Sparkasse zu Lommatzsch

unter Leitung der Stadtgemeinde Lommatzsch

ist geöffnet an allen Wochentagen, und zwar

Montags bis Freitag von 1/2-1/2 12 Uhr vorm.

und 2-5 Uhr nachm.

Sonntags von 8-2 Uhr ununterbrochen.

Berücksichtigung der Einlagen mit 3/4, 1/2, 1/12 Uhr vorm.

Geldangeboten werden angenommen und — dasfern

es die Abschlagszahlung geschieht — ohne Mündigung

gesetzlich. Unsachliche Behandlung der Sparguthaben.

Sparguthaben besteht in allen Geldangelegenheiten

höchstens 100000 Mark.

Gegen Motten u.

1. Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Redaktion und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittfeld, Riesa.

J. 80.

Donnerstag, 6. April 1916, abends.

69. Jahr.



Zum 50. Militär-Dienstjubiläum des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg am 2. April

Hindenburg.

Zum 50. Militär-Dienstjubiläum des Generalfeldmarschalls, 2. April.

Generalfeldmarschall von Hindenburg beginnt an diesem Freitag sein 50-jähriges Militär-Dienstjubiläum und damit eine Feier, die das deutsche Volk zum willkommenen Anlass nimmt, dem gewaltigen Russenbesieger den aus der Tiefe der russischen Städte strömenden Don von alt und jung zum Ausdruck zu bringen. Hindenburg ist mit dem ganzen deutschen Volke so nahe und fest verwachsen, wie der erste Hohenzollernkaiser und der eiserne Kanzler es sind. Er gehört den Deutschen, nicht mit denen innerhalb des Deutschen Reiches, sondern auch all denen, die über See wohnen und um das Schicksal Deutschlands in diesem Weltkriege oft bangten, bis die Nachricht der Siege Hindenburgs die ganze Welt durchdrang und die unabdingbare Siegeshoffnung aller Deutschen begründete und dauernd bestätigte.

Der fröhliche Chef des Generalstabs der Armee Alfred Graf Schlieffen sagte in seiner Gedächtnisrede auf seinen hochberühmten Vorgänger, indem er die weltgedeckten Ereignisse des Jahres 1866 berührte: „Da erlangt zum ersten Male der Name Moltke. Wer ist Moltke? So fragten sich viele und nicht die schlechtesten. Aber schon der verhallende Donner der Gedanken von Königgrätz trug den Namen Moltke über alle Bände, und man wußte, einer der größten Feldherren aller Zeiten war erstanden.“

Diese Worte passen ebenso auf Hindenburg. Alle, die es erlebt haben, werden die schärfste schweren Lage des August 1914 nie vergessen, als unice in Belgien und Frankreich siegreich vorstürmenden Deeren an der Westfront im erbitterten Kampfe mit einem starken Feinde standen und gleichzeitig im Osten die russische Millionenheere immer näher kamen, um alles, was ihnen entgegenstand, niederzuwalzen. Nicht nur in den hartbedrohten östlichen Provinzen Preußens, auch im übrigen Deutschland schwante bei vielen die lange Frage auf den Lippen: Wer wird in dieser Stunde der durchschreitbare Gefahr unser Reiter sein?

Da tauchte Hindenburg auf, ganz plötzlich. Und gerade dieses Tauchen aus der Tiefe erwachte den Eindruck des Helfers, den Gott gesandt. Von dem Augenblick an, wo Hindenburgs Name erstmals öffentlich genannt wurde, war er der vollständigste Deutsche. Das war die Stunde, da am 20. August des ersten Kriegsjahrs die Kunde durch die Welt flog: „Unser Truppen in Preußen unter Führung des Generalobersten von Hindenburg haben die vom Na-

ten vorgegangene russische Armeen in Stärke von fünf Armeekörpern und drei Kavallerie-Divisionen in dreißigtausend Schlachten in der Gegend von Gilgenburg und Ottelsburg geschlagen und verfolgen sie jetzt über die Grenze.“ Und als am 12. September die Kunde kam: „Die Armeen des Generalobersts von Hindenburg hat die russische Armee in Ostpreußen nach mehrtägigem Kampf vollständig geschlagen; der Rückzug der Russen ist zur Flucht geworden,“ als dann die Nachricht von der ungeheuren Siegesbeute kam, da jubelte nur ein Name von allen deutschen Lippen: Hindenburg! — Larmenberg, Masurische Seen, Podz, Nowy, die Winterschlacht, der unerreichte Rückzug von Marienburg, der Mittlere nach Sibland und Kurland, Warschau, Modlin und Brest-Litowsk, das Stingen um Libau und Wilna — so viel Namen, so viel Kühmeschänke, die sich auf das Haupt des verehrungswürdigen Mannes schenken.

Nach der Eroberung von Kurland und der Beschießung der Riemensetungen ist Hindenburg einen langen Winter in der Defensive geblieben, hat an der Oste und weiter südlich bis in die Nähe der großen Sümpfe treue Wache gehalten. Nun richtet sich wieder gegen die ehemalige Mauer, die er mit seinen treuen Truppen aufgerichtet hat, der wütende Ansturm der Russen. Wie er bis her entspannen hat, das haben die amtlichen Berichte der letzten Wochen bewiesen. Letztmals erfuhr ein das einzelne Menschenleben für weniger als nichts achtender Feind in der Hoffnung, durch brutale Gewalt die deutsche Front zum Weichen zu bringen. Es hat ihm nichts geholfen. Alle Angriffe endigten ergebnislos. So hat der Name Hindenburg bis zur Stunde seinen alten, zauberhaften Glanz.

Das dem deutschen Volke an diesem großen Heerführer noch belobend gestellt, das ist seine schlichte Bescheidenheit. Wie ist er gefeiert worden in diesem Kriege! Er hat aber immer den Hauptteil des Verdientes seinen prächtigen Mitarbeitern und vor allen Dingen auch seinen tapferen Truppen zugewiesen. Danken wir Gott, daß er uns in schwerer Zeit einen solchen Mann gegeben und wiedergegeben hat! Danken wir dem Kaiser, daß er ihn an die Stelle rief, an die er gehörte! Wenn nach Jahrzehnten und Jahrhunderten unser Volk, in hoffentlich ruhigen und gesegneten Zeiten, seiner Festen gebunden, da wird nicht nur auf den ehrenvollen Tafeln der Geschichte, sondern in den Herzen alter Leben und leuchten der Name Hindenburg.

Der Kanzler über Krieg und Frieden.
An einer Seite, in der Deutschland militärisch und diplomatisch im Höhepunkt steht, hat der Kanzler im Reichstag das Wort ergriffen. Nachdem auf allen Fronten das Schwert keine wirkliche Sprache gebraucht, bedarf unsere Kriegskraft nicht schimmernder Abhorst. An Stelle der Worte seien wir die Tatsachen. Und doch lautet die Welt auf, wenn der Kanzler des siegreichsten Volkes die Silenz unseres Hohen und Wollens zieht. Wir wissen, daß Herr von Bethmann-Hollweg die Stunde nicht dazu wählt, mit unseren Erfolgen zu prahlen. Seine Aufgabe und Sorge ist es, auf den militärischen Erfolgen die Folgerungen zu ziehen, uns und unseren Gegnern vor Augen zu führen, auf welchen Schultern die Verantwortung für eine weitere Blutbündnis lastet und welche Rechte der Sicherung unseres Besitzes uns als den Siegern zukommt. Der Kanzler hat in der ihm

dass die starke moralische Reserve, über die wir verfügen, ihre Überwältigung lebendig erhalten wird.

Von großen Gesichtspunkten sind die Aussichten des Kanzlers in die Zukunft getragen. Auf dem zerstörteren Europa muß ein neuer Welt erscheinen. Deutschland hat die Welt nicht aus dem Frieden aufgerüttelt, aber nachdem uns die Bestimmung des Krieges die Aufgabe aufgewiesen hat, die Polen, Letten, Litauer, Slawen aus ihrer nationalen Knechtschaft zu befreien, ist es unsere Pflicht geworden, ihre Unabhängigkeit zu befürchten. Ihr Land nicht wieder zum Black feindlicher Einfälle auf deutsches Gebiet werden zu lassen. Es ist ein Satzspiel der Geschichte, daß eben das Deutschland, dessen Männer man die angeblich bedrohten neutralen Länder entziehen will, von unseren heimden unterdrückten Völkerschaften von der Kolonialkette befreit. Die Worte des Kanzlers kommen aus dem Herzen des Volkes: Wir sind nicht in den Krieg gezogen, um fremde Länder zu erobern, unser Kampf gilt nur der Verteidigung. Aber nachdem es unseren glücklichen Waffen gelungen ist, benachbarierte Völker aus dem unheilvollen feindlichen Einfluß zu befreien, werden wir nicht dulden, daß sie wieder zu Machtmitteln unserer Gegner werden. Mit diesen unseren Kriegszielen werden sich unsere Widersacher, die Deutschland zerstören wollen, absindern müssen.

(Siehe den Reichstagsbericht.)

Herrliche Artilleriekämpfe um Verdun. Unsere Flieger siegen im März.

In den Kämpfen an der Maas ist eine wesentliche Veränderung nicht zu verzeichnen: Die Franzosen haben sich wiederum in dem Winkel um Douaumont und am Caillotwald zu heftigen Gegenangriffen aufgerüttelt, die unter blutigen Verlusten abgewiesen wurden. Unsere Front steht jetzt, und das gibt uns die Sicherheit, unsere Erfolge auszunehmen zu können. Die Artilleriekämpfe werden derweilen mit unverminderter Stärke fortgelebt. Die Lage bleibt nach wie vor im Zustande der Hochspannung. Die Feinde haben sich nunmehr als Trostsvorwerke den Obersten Repington, den Militärdirektor des "Times" veräußert. Dieser fügt nicht mit seinen Lobreden auf die französische Armee, und daß diese einen außerordentlich tapferen Widerstand leistet, das bestreitet auch auf unserer Seite niemand. Wen charakteristisch ist, daß Herr Repington auch seinen Verbündeten die Einschätzung hinzufügt: „Sollte Verdun fallen, so würde das sehr wenig bedeuten.“ Von einer Entlastungsoffensive seiner britischen Verbündeten hört man freilich immer noch nichts. Von der südlichen Front sind nur für und allfällige Luftkampfleute zu melden.

Die Arbeit unserer Flieger im vergangenen März zeigt von neuem unsere gewaltige Überlegenheit im Luftkampf. Nur sieben Flugzeuge der unserigen verhinderten den Feind niederschlämphen, wie aber hielten 38 Flugzeuge herunter. Und mag auch unter den vier auf unserer Seite vernichteten Flugzeugen noch eines über das andere von dem Feind niederschlämpt worden sein, die Zahl unserer Luftsiege bleibt trotzdem überwiegend groß, und alle Versicherungen der Feinde, ihre Luftwacht sei der unserigen gewachsen, aber gut überlegen, zerflattern in eitel Floskeln.

Die Russen haben ihre Kanonen an unserer Front stellten Karatsch und Wiszniewo erneut verstärkt. Ob sie hier neue Angriffe planen, bleibt immer noch im höchsten Maße zweifelhaft, wird sich aber vermutlich schon bald entscheiden.

An der italienischen Front konnten unsere Verbündeten ernst ihre Front verbessern, sie nahmen die feindliche Stellung auf dem Gremfamone zwischen Bobbio Alta und Monte Gumo im Adamellomassiv im westlichen Tirol. (Der Adamello selbst liegt auf italienischem Gebiete; der 2735 Meter hohe Monte Gumo unmittelbar an der Grenze). Zur Vergeltung für den italienischen Fliegerangriff auf Adelsberg besetzten I. und I. Wasserflugzeuge Ancona ausgiebig mit Bomben; doch zwei Flugzeuge verloren gingen, beeinträchtigt nur wenig den Erfolg dieser kleinen Überseeflugzeuge.

Clemenceau gegen Briands Schönfärberei.

Clemenceau wendet sich in einem bitter ironischen Artikel gegen die von Briand veranlaßte Art von Schönfärberei der öffentlichen Berichterstattung über die Kämpfe bei Verdun. Man sollte die Lage schildern wie sie wirklich sei, nicht lästige und Terrorverlufe als militärische Erfolge darstellen. Wenn auch die erlittenen Verluste an der Gesamtlage nichts änderten, so ist dies kein Grund, die Daseinlichkeit irrezuführen. Dieser gegenseitige habe man die erste Pflicht, die Wahrheit zu sagen.

In dem zerstörten Verdun.

Der Berichterstatter der "Stampa", der die Erlaubnis erhielt, Verdun zu besuchen, gibt ein grauenhaftes Bild der Zerstörung. Von ganzen Häuserblöcken existiert nur noch ein Gewirr von Trümmern, aus dem verbogene Eisenstiele, Keramik und zerbrochene Möbel herausragen. Viele Gebäude stürzen bei der ersten Beweise wie Kartendächer zusammen und hinterlassen keine Spur, andere, die von Geschossen durchlöchert und ohne Dach sind, scheinen sich verzweigt gegen das Verhängnis zu wrehen. In der Stadt sieht man nur einige Bäder und Pariser Gouverneure, die den Brand zu bekämpfen suchen. Wohl daß einzige Lebewesen, das nicht Uniform trägt, ist ein kleiner Gemeindebeamter, der den Tod hatte, in der beschossenen Stadt zu bleiben, und als Vertreter des Bürgermeisters und Präfekten die „Geschäfte führt“. Jeden Morgen mit pedantischer Regelmaßigkeit, erscheint der mutige Mann in der Präfektur, sieht sich an den Schreibtisch und erledigt sein Arbeitsverbum, als ob nichts Friede wäre. Obwohl er früher nur Schreiber des Standesamtes war, korrespondiert er heute im Namen des Präfekten amlich mit dem Gouverneur. Der kleine beschämende Schreiber in seinen abgetragenen Arbeitshärmeln ist heute so etwas wie die Seele der Stadt Verdun.

Oberst Repington, der Hausschreiber der "Times", dessen Amts mit gehörigem Nachdruck vorgebrochene Platzzüge mehr als einmal von der englischen Oberreitersleitung wohl über Abel angenommen wurden, weiß gegenwärtig in Verdun. Seine in dem Cityblatt veröffentlichten Eindrücke unterscheiden sich wenig von den offiziellen Nachrichten und er lobt hier ebenso eifrig, wie er zu Hause tadeln. Das französische Menschenmaterial vor Verdun nennt er unübertraglich, die französische Armee den deutschen gleichwertig und das Fliegerkorps unermüdblich. Er glaubt, daß General Petain über ähnliche Kräfte verfüge wie die Deutschen. Am beweiskräftigsten ist der Schluß seines Telegramms, der nach allem etwas überwältigt muss. Sollte Verdun fallen, so würde das sehr wenig bedeuten, denn die herliche französische Armee würde unerschüttert bleiben und hätte dem Feind furchtbare Verluste zugefügt.

Englische Berichte über die letzten Seppelinfärsen.

Die englischen Blätter enthalten holt lange Berichte über die letzten Seppelinfärsen, aus denen hervorgeht, daß der Angriff am Sonntag besonders großen Schaden angerichtet haben muß. Wie die „Daily News“ aus einer Stadt an der Nordküste berichtet, erzielten dort der Seppelin gegen 11 Uhr abends. Viele Personen sind hier zu Schaden gekommen, auch der materielle Schaden wird als überaus groß bezeichnet. Nach einem später herausgegebenen amtlichen Bericht wurden hier 16 Personen getötet und 25 verwundet. Das größte Unheil wurde im Arbeiterviertel angerichtet, wo die Häuser teilweise zerstört worden sind. Kleinere Gebäude wurden dem Erdbeben gleich gemacht. Die Straße war mit verstreut liegenden meisteisen und meterlangen Stäben bedeckt. Das Astronautische Institut von Großbritannien sandte an die Admiralität ein Telegramm, wonin es die Möglichkeit der Bergung des Seppelins „C 15“, der fälschlich in der Themsemündung verunglückte, behauptet, wenn diese Arbeiten von Leuten unternommen würden, die mit derartigen Zuständen umzugehen verstanden. Das Institut hebt hervor, daß der Seppelin im flachen Wasser gelungen sei. Innerhalb dreier Monate könnte er wieder hergestellt sein und gegen den Wind benutzt werden.

Die „Times“ schreibt im Beiträtskatalog: Die allgemeine Freude über die Verhinderung eines Seppelins am Dienstag kann die Bedeutung der Tatsache nicht verdunkeln, daß diese Angriffe ständig fortgesetzt werden. Die Deutschen erwarten Verluste und reden damit. Der einzige Weg, die britischen Anhänger von der Seppelingefahr zu befreien, ist, Mittel zu erkennen, die es für ein Lustfahrt noch weit gefährlicher machen, als in unserer Fortbildungssonne zu bedenken. — In einem Bericht der „Times“ über den Lustangriff auf Schottland steht es: Die erste Warnung traf um 9 Uhr abends ein. Alle Männer wurden alarmiert. Der Verkehr der Bahnlinien und auf den Straßen wurde eingestellt. Neun Minuten vor 12 Uhr hörten wir von der See die erste Detonation. Eine Brandbombe setzte ein Gebäude in Brand. Der Feuerchein machte den Deutschen die Wogen erkennbar machen. Böen wurden in rascher Folge abgeworfen und einige wichtige Gebäude waren beinahe getroffen worden. Um 12 Uhr 30 Minuten war der Angriff vorüber. Der Eindruck war, daß der Beifahrer mindestens dreimal im Kreise überflogen war.

Die Engländer beschließen Samos.

Noch einer Meldung aus Athen, berichtete der Präfekt von Samos der griechischen Regierung: Der englische Konzul ersuchte bei ihm mit dem Kommandanten der Entente truppen und fügte hinzu, die Entente werde die von den Türken bewohnten Stadtteile bombardieren, weil die Türken deutsche Unterseeboote durch Überfahrt von Munition unterdrückten. Trotzdem der Präfekt diese Behauptungen als unglaublich erklärte, erklärte der englische Kommandant, daß Bombardement würde ausgeschüttet werden, weil er dazu Befehl erhalten habe. Der Präfekt verfügte darauf die Räumung der von den Türken bewohnten Stadtteile und die Engländer begannen mit dem Bombardement, dem Menschenleben nicht zum Opfer fielen, da gegen wurden Häuser zerstört.

Berichten!

Von London meldet: Der britische Dampfer „Bendu“ (2010 Tonnen) wurde versenkt. 1 Mann ist ertrunken, 27 wurden gerettet. — Der spanische Dampfer „Sigo“ (1187 Tonnen) wurde im Hafen von Biscaya, 100 Meilen von Quelsant, von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die Besatzung wurde, nachdem sie 24 Stunden in einem Boot umhergetrieben war, von einem britischen Dampfer aufgenommen und in Gibraltar ans Land gebracht.

Ein englischer Schriftsteller eingebracht.

Die aus Tschelching gemeldet wird, haben zwei Tschiffträne einen offenbar britischen Torpedobootzerstörer in schwer beschädigtem Zustand eingefangen. Nach einer anderen Meldung aus Amulden ist der Tschiffträne „Elektron“ Juillet“ 12 Meilen nordwestlich von Tschelching dem englischen Torpedobootzerstörer „Medusa III.“, der ins Schlepptau genommen war, begegnet. Nach einer Meldung aus Wieland ist ein niederländischer Tschiffträne mit einem vermutlich englischen Torpedoboot aus dem Sege nach Sterewiel. — Offenbar handelt es sich bei den zwei obigen Meldungen um ein und dasselbe englische Schiff.

Normegau und der deutsche U-Bootkrieg.

Der neue deutsche Gesandte in Christiania, Michalewski, erklärte einem Berichterstatter des „Morgenblatts“, die norwegische Preise sei zu sehr geneigt, jeden Schiffsaufgang auf Torpedierung zurückzuführen. Zur Auflösung der letzten Verhandlungen sei noch nicht genügend Material gesammelt. Deutschlands Unterseebootenkrieg sei in den letzten Monaten unverändert geblieben. Es wünsche dringend, auf die Neutralen alle möglichen Rücksichten zu nehmen. Über zwischen Gefahr und Gewinn müsse stets ein gewisses Verhältnis herrschen. Wenn die norwegischen Schiffe für die höchsten Preisen ausführen, so müssen sie auch die Gefahr in den Kurs nehmen, aufgebrochen zu werden, wenn sie Kriegsführer auffangen. Wir bedauern es, sagte der Gesandte, wenn sich die Stimmung in Norwegen gegen die deutsche Kriegsführung wendet, so oft eine Meldung von verdeckten Schiffen kommt, können aber unmöglich deshalb den Gegnern die Zufuhr von Kriegsmaterial freilassen.

Ein französischer Kreuzer beschädigt!

Der französische Kreuzer „Gaffard“ lief, wie aus Tanger gemeldet wird, auf den Dampfer „Imereli“ auf, konnte ihn aber nicht nach Tanger einbringen. „Imereli“ sank südlich von Tarrasch. Die Fahrgäste und die Besatzung wurden bis auf drei Personen gerettet. Der Kreuzer „Gaffard“ fuhr noch Gibraltar, um seinen Bug auszubessern. „Gaffard“ hat 2800 Tonnen.

Fleischkarten.

Wie schon gestern kurz mitgeteilt, führt das Ministerium des Innern zur besseren Verteilung der verhältnismäßig Fleischbestände Fleischkarten ein. Sie werden vom 17. April an gelten und beziehen sich u. a. auf Wurst, Speck und Fett, Konfituren und Wurst. Wegen der verhältnismäßig geringen Mengen, die auf den Kopf der Bevölkerung zugesetzt werden, ist dies die einschneidende der bisherigen kriegswirtschaftlichen Verordnungen. Der Wortlaut findet sich nun mehr im heutigen amtlichen Teil des Blattes. Im wesentlichen zeigt der Fleischvertrag vom 17. April an — abgesehen von den fleischlosen Tagen, die bestehen bleiben — folgendes Bild:

Der Fleischer hat seinen Fleischbestand, wie er am Abend des 15. April besteht, dem Kommunalverband genau anzugeben. Über neue Fleischbestände hat er genau Buch zu führen und in bestimmten Zeiträumen eine Abrechnung darüber vorzulegen. Fleisch darf nur gegen Fleischkarten vom Fleischer verabfolgt werden. Wer also Fleisch — unter Fleischresten auch Wurst jeder Art, Sülzen, Speck, Knödel, Fleischkonserve, sowie Fleisch vom Wild — beziehen will, kann das nur gegen Fleischmarken die ihm auf seinem Antrag von der Kommunalbehörde ausgestellt werden. Auch Fleinkosthäuser und sonstige Verkaufsgeschäfte für Fleisch dürfen Fleisch nur gegen Marken abgeben. Die Marken gelten einheitlich für ganz Sachsen. Der Verkäufer von Fleisch hat die Marken zu sammeln und abzugeben, sodass kein festgestellt werden kann, daß er nicht mehr Fleisch verkauft hat, als es nach seinem Bestand kommt. — Die Einfuhr und Ausfuhr von Fleisch von oder nach nichtdeutschsprachigen Orten ist ausgeschlossen. Wer also Fleisch von auswärts besteht, muß das anzeigen, und die Menge des bezogenen Fleisches über der Kurst wird ihm auf seinen Verbrauch angerechnet, wie das zuletzt zum Beispiel schon bei der Butter der Fall ist.

— Fleisch- und Geflügelkarten dürfen Fleisch nur gegen Fleischkarten abgeben. Wer daher des Mittags oder des Abends in einer Gastwirtschaft Fleischspeisen essen will, kann das nur gegen Abgabe einer Fleischkarte.

Die Höchstgrenze des Verbrauchs ist für die Berlin und die Woche für alle Personen über sechs Jahre festgesetzt worden.

600 Gramm Fleisch ohne Knochen und Brühe,

Wurst, Speck oder Knödel, oder

750 Gramm Fleisch mit eingewaschenen Knochen oder

900 Gramm Fingewebeteile mit Ausnahme von Herz und Leber.

Mehr darf also eine Person in der Woche nicht verbrauchen. Kinder unter sechs Jahren erhalten nur die Hälfte. Beugungsberechtigt ist, wie bei den Bratwurst und Wurstkarten der Handlungsvorstand, der also für seine Familie gemeinsam über die Fleischkarten verfügen kann. Die Beugungsmenge ist nur „bis auf weiteres“ festgesetzt worden, wird also, wenn das möglich ist, erhöht werden. — Gegen das Einheitsrecht hat die Verordnung Fleischkartenregeln festgesetzt. Wer am 17. April Fleisch oder Wurstwaren von mehr als drei Pfund für die Berlin bestellt, muß das der Kommunalbehörde anzeigen, und die Menge wird ihm für den weiteren Bezug angerechnet. Es hat also keinen Zweck, jetzt höhere Einfüllmenge zu machen; man erhält dann später um so weniger.

Besondere Bestimmungen sind insbesondere noch für Selbstversorger usw. getroffen. Wir verweisen hierauf auf den Wortlaut der Verordnung. Tatsächlich der Verordnung wird mit Gefüllung bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wie gezeigt, die Menge Fleisch, die häufig auf den Kopf der Bevölkerung kommt, ist verhältnismäßig gering. Dennoch kann man die Regelung der Fleischverteilung nur bejahen, gibt sie doch die Gewöhnlichkeit wenn auch knapp, so doch andrehenden Verlegung aller und das in der erste und letzte Gründung jeder Kriegsfürsorge. Es soll niemand beworben werden. Außerdem ist mit dieser Regelung Vorsorge dafür getroffen, daß wir mit unseren Fleischkästen bis zum Ende durchhalten und damit dem Ausdrungskrieg auch in dieser Beziehung Kraft und Wirkungsvoll entgegentreten können. Erwogen wir diesen Geschäftpunkt, so wird sich jeder gern und willig den neuen Maßnahmen fügen, um so mehr, wenn mit der Regelung der Bevölkerung auch eine durchgreifende Regelung der Preise in die Wege geführt wird. Auch das ist zu hoffen.

In Leipziger Tageblatt steht es in einem Artikel über die Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß derartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „mordenkreis“ Fleisch zu verschaffen. Nun ist diese Möglichkeit, namentlich was die Verpflegung mit zu Wurst und verarbeiteten Fleisch anbelangt, freilich sehr unbegrenzt. Haben doch z. B. verschiedene große Wurstfabriken der Braunschweigischen und Hannoverschen Gegend ihren auswärtigen Kunden mitgeteilt, daß sie die Lieferung einstellen müssen. Aber immerhin könnten ja doch noch einige Wege entdeckt werden, auf denen man preußisches Fleisch sich verschaffen kann. Alle diese Wege müssen aber sicherlich mit über das sächsische Volk amtiert führen, und es darf erwartet werden, daß dieartige Sendungen ihren Empfängern erst gegen Auslieferung der nötigen Fleischmarken ausgebändigt werden. Um aber unter allen Umständen einem Sicherlich in den nächsten Tagen verhinderten Hungartern von Fleischkästen vorzubeugen, wäre es erwünscht, daß die in der Verordnung vorgesehene Nachprüfung der Fleischkästen stattfindet.

Der Fleischkarte: Preußen beschließt vorläufig nicht die Fleischkarte einzuführen, die Möglichkeit besteht also, sich preußisches „m

westmünden. Der norwegische Deutsche berichtete seine Erinnerung über den Vorgang und fragte den Deutschen, ob er glaube, daß jetzt noch solche Wunder möglich seien. „Ich nein“, meinte schmunzlig lachend der Franzose „wenn ich das glaubte, hätte ich längst einen Übermen beeufen in der Kirche aufgedängt.“

Im Unterseeboot. Die Besatzung der norwegischen Dampf „Lindfield“, die von einem deutschen U-Boot versenkt wurde, ist in Dover angekommen. Ein Deutscher berichtet, er habe sie vier Tage und drei Nächte auf dem Unterseeboot befunden. Nach seinen Erzählungen erlebten die Deutschen nur zwei Mahlzeiten täglich, wurden aber im übrigen leidlich gut behandelt. Sie lebten in der Torpedokammer und gewöhnten sich so sehr an die Torpedos, daß sie Tag und Nacht schlafen und nichts daraus schließen. Die Deutschen hätten ihnen erzählt, daß kein britisches Kriegsschiff aus See sei, nicht einmal ein Versorger, aber sie hätten sich geirrt; denn noch denselben Nachmittag wurde das Unterseeboot von einem britischen Versorger verfolgt. „Ich habe“, so legte der Däne, „niemals ein so schneidiges Mandver gesehen, als wie die Deutschen tauchten: ungefähr 200 Fuß in etwa einer Minute. Wir blieben drei Stunden unter Wasser, und das war eine angenehme Zeit. Wir sangen, um unsern Mut zu heben. Nach vier Tagen brachten uns die Deutschen auf die norwegische Dampf „Silas“.

Die Singvögel als Nahrungsmitte in England. Daß man auch heutzutage des Kanals durch den Krieg nicht gerade einer Nebenernährung ausgesetzt wurde, ist schon längst eine bekannte und von den Engländern selbst, wenn auch unwillig zugegabe Tatsache. Während man es noch wie vor zwei Jahren anstrengte und Absternungsmaßregeln nicht erreichen konnte, Deutschland dem von der Entente so herbeichin Hungertod preisgegeben, sieht man sich im trocknen England gezwungen, vonowitz zu Monat den Gürtel fester anzuziehen. Daß man aber in Großbritannien bereits in solchem Maße betroffen der Ernährungsfrage in Verlegenheit ist, das heißt die Singvögel gebraten und gegessen werden, ist eine Neuigkeit, deren Veröffentlichung der Times vorbehalten blieb. Wie aus einer an das Londoner Blatt gerichteten entzückten Zuschrift zu erkennen ist, hat die Veröffentlichung von Norfolk es verstanden, die allgemeine Preissteigerung der Lebensmittel auszunützen, indem sie einen beträchtlichen Handel mit ehdaren Singvögeln einrichtete. „Ich wende mich an Sie“, schreibt der vogelfreudige Einsender, „im Namen tausender Männer und Frauen dieses Landes, um gegen diese abscheuliche Einführung zu protestieren. In den größten und besten Nahrungsmitteladen im vornahmen West End erblieb man zahllose für den Rückenmarkt gerupfte Singvögel zum Verkauf. Es wäre eine Schande für die Nation, wenn sie diesen Kunden nicht mit allen Mitteln ein Ende bereitet und sich nicht lieber mit Eintrümpfnungen aufziehen gäbe, statt bestiegen, Stotzhaften und andere Singvögel in aller Gewalt zu verzerren.“

Das Auto als Feind der Eisenbahnen. Aus Amerika wird bekannt, daß die Eisenbahnsgesellschaften über ihre Lage höchst pessimistische Berichte veröffentlichten. Das Automobil hat sich deuten als Förderungsmittel in einer Weise eingebürgert, daß die Bahnen allen Grund haben, der weiteren Entwicklung mit Sorge entgegenzusehen. Der sich bemühten machende Rückgang im Personenzugverkehr der Eisenbahnen wird dem Auto zur Last gelegt. Naturgemäß ist der Rückgang am empfindlichsten im Nahverkehr, der meiste von Privatautos und Autobussen vermittelzt wird. Bei einer der Gesellschaften sollen vom Gesamtrückgang allein 50 Prozent auf den Nahverkehr entfallen. Aber auch für längere Strecken sehen sich die Bahnen vom Wettbewerb der Autos bedroht, insbesondere auf den Straßen, die zu Bahnhöfen leiten. Doch nicht nur auf den Personenzugverkehr scheint der Einfluß des Kraftwagens sich geltend zu machen, sondern auch schon im Güterverkehr. Wenigstens in einzelnen Gegenden, in denen Pferdeautos zum Teil die Warenbeförderung befolgen. Da nun aus den Kreisen der Kraftfahrrindustrie Meldungen vorliegen, denen zufolge der Rückgang ihrer Entwicklung als noch nicht erreicht dargestellt wird, haben die Bahnen allen Grund, den Wettbewerb mit wenig freundlichen Augen zu betrachten.

Seeresellierungsstandort in Kanada. Der „Maabode“ erfährt aus London, daß nach einem Tele-

gramm aus Ottawa (Kanada) die dortige Armeeleitung in einem Armeesellierungsstandort verwirkt ist. Drei Personen sollen eine Million Dollars an Bestechungsgeldern erhalten haben. Die Personen, welche in den Armeesellierungsstandort verwirkt sind, werden beschuldigt, in Verbindung mit Auftrügern auf Kanadenseit, welche sie zur Ausführung an Personen der Vereinigten Staaten vertragen hatten, Bestechungsgelder erhalten zu haben. Oberst Allerton, der Vertretermann des Kriegsministers Hughes, der zur Zeit in England weilte, ist in die Angelegenheit verwickelt. Premierminister Borden hat dem Parlament vorgeschlagen, eine richtliche Untersuchungskommission einzurichten. Hughes wird unverzüglich nach Kanada zurückkehren.

Edith stand Edith still, vor Verlegenheit erröten.

Sogar verlangsamte auch Magnus seine Schritte und kam, sie nochmals näherrückend, näher.

Edith gab ihm die Hand. „Herr Vollmer, würden Sie mir eine Bitte erfüllen?“ fragte sie mit gesenkten Wimpern.

Daher konnte sie nicht gewahren, mit welcher heilen Füchtlichkeit Magnus sie betrachtete. „Eine Bitte, Baronesse! Wenn es in meiner Macht steht, ist sie erfüllt.“

Sie gingen nun nebeneinander; Edith war sehr besangen, Magnus glücklich über ihre Nähe. Die kleine Waldschänke kam in Sicht. Da sahen sie sich an in ein und demselben Gedanken:

„Wie schön war der Tag, wo wir harmlos und fröhlich verlebt, uns in den Dienst der Wohltätigkeit stellten!“

Heute vermieden sie es, an dem kleinen Hause, in welchem der Frieden unter dem niedrigen Dache wohnte, vorbeizugehen.

„Um was wollten Sie mich bitten, Baronesse?“ fragte Magnus endlich; sein Herz klopfte wie ein Hammer. „Ich kann vergeblich darüber, womit meine Wenigkeit Ihnen einen Dienst erweilen könnte.“

„Es handelt sich um eine überaus wichtige Sache, Herr Vollmer, und sie betrifft nicht uns, sondern unsere Eltern. Ihr alter Herr bedroht meinen Papa mit einer Anzeige, die alle Folgen für ihn herausbeschreibt. Auf Anraten unseres Vorsteigers bitte ich Sie nun herzlich, alles aufzubringen, um Ihren Vater zur Einstellung seiner Feindseligkeiten zu bewegen.“

Als sie zu sprechen begann, hatte Magnus glücklich gedacht: Sie kommt zu mir, also vertraut sie mir doch, und ich gebe ihr etwas.

Als Edith aber den Vorsteiger erwähnte, war seine Freude hin. Sie kam nur, weil Hübner ihr den Rat gegeben, wie hätte er auch glauben können, daß sie es aus eigenem Antriebe getan! Er wurde plötzlich sehr referent.

„Mein Vater ist ein so hochzügiger, grundgütiger Mensch, der jeden Konflikt mit freundlicher Rübe zu ordnen pflegt. Was Sie fürchten, beruht sicher auf einem Irrtum, Baronesse. Sollte es aber doch sein, wie Sie sagen, so werde ich ganz in Ihrem Sinne vorgehen.“

„Ich danke Ihnen“, hauchte Edith, und angstvoll, als fürchte sie, doch noch nicht eindringlich genug gesprochen zu haben, fügte sie hinzu:

„Ich glaube wohl, daß es sich um eine alte Schuld handelt, Herr Vollmer, und daß Ihr Herr Vater Ursache hat, aufgebracht zu sein. Aber meinewegen bitten Sie ihn herzlich, daß er Papa nicht vor Richtern und Zeugen zur Rechenschaft zieht, meine Eltern würden einen solchen Skandal nicht überleben! Durch Sie bitte ich Ihren Herrn Vater aus liebstem Herzen, zu vergeben, was man ihm angetan.“

Magnus hätte ihr am liebsten die Tränen... lebt

Zur Kriegslage.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. April 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wettkampf der Maas verließ der Tag zunächst durch das Vorbereitungsfenster, das wir auf die Gegend von Haucourt legten, sehr lebhaft. Am Nachmittag war auch die Tätigkeit unserer Infanterie rege; sie stürmte das Dorf Haucourt und einen stark ausgebauten französischen Stützpunkt östlich des Ortes. Abgesehen von sehr erheblichen blutigen Verlusten, blieb der Feind 11 Offiziere, 531 Mann an unverwundeten Gefangenen, die zwei verschiedenen Divisionen angehören, ein. Auf dem rechten Maasufer wurde ein erneuter Angriffsversuch der Franzosen gegen die von uns im Gailletewalde und nordwestlich davon am 2. April genommenen Stellungen schnell erstickt.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

(Amtlich.) Berlin. Marineluftschiffe haben in der Nacht vom 5. zum 6. April ein großes Eisenwerk bei Whitby mit Hochöfen und ausgedehnten Anlagen zerstört, nachdem vorher eine Batterie nördlich von Hull mit Sprengbomben belegt und außer Gefecht gesetzt war. Ferner wurden die Fabrikshallen von Leeds und Umgebung, sowie eine Anzahl Bahnhöfe des Industriegebiets angegriffen, wobei sehr gute Wirkungen beobachtet wurden. Die Luftschiffe wurden heftig beschossen. Sie sind alle unbeschädigt gelandet.

Der Chef des Admiralkabinetts der Marine.

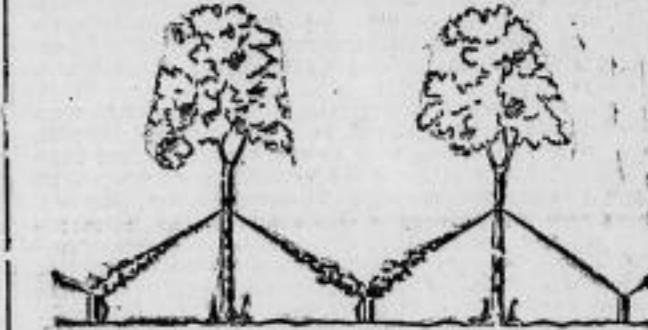
gramm aus Ottawa (Kanada) die dortige Armeeleitung in einem Armeesellierungsstandort verwirkt ist. Drei Personen sollen eine Million Dollars an Bestechungsgeldern erhalten haben. Die Personen, welche in den Armeesellierungsstandort verwirkt sind, werden beschuldigt, in Verbindung mit Auftrügern auf Kanadenseit, welche sie zur Ausführung an Personen der Vereinigten Staaten vertragen hatten, Bestechungsgelder erhalten zu haben. Oberst Allerton, der Vertretermann des Kriegsministers Hughes, der zur Zeit in England weilte, ist in die Angelegenheit verwickelt. Premierminister Borden hat dem Parlament vorgeschlagen, eine richtliche Untersuchungskommission einzurichten. Hughes wird unverzüglich nach Kanada zurückkehren.

Es handelt sich um eine Mängel der französischen Befestigung im Bereich der französischen Befestigung und militärischen Organisation auf den verschiedensten Bogen in die Pariser Preise, die nicht mehr vor den vielen Klagen aus allen Kreisen der Zivilbevölkerung und des Heeres Augen und Ohren zu verschließen vermögen. Außerdem eröffnete Louis Borel im Matin, der sich schon seit einiger Zeit in schwächerer Konzert hält, eine Rubrik von Anklagen unter der harmlosen Form eines feuerfesten Fragen- und Antwortspiels. „Warum“, fragt der Matin, „erhält die Gendarmerie den Beirat von Paris und Seine-et-Oise die regelmäßigen Steuerabschläge in voller Höhe an jenen Orten, wo die Lebensbedingungen sich nicht verteuert haben, andererseits aber keine Zulagen an den Orten, wo die Preise sich verdoppelt und verdreifacht haben?“ „Weil“, lautet die Antwort, „diese Zustände schon seit 50 Jahren herrschen, und weiß man in Frankreich gewöhnlich nicht einschätzen, warum etwas, das schon lange besteht, jemals umgedeutet werden sollte!“ Warum werden die Kriegsauszeichnungen im Felde in wildig feierlicher Weise von den hohen Offizieren verteilt, in einem Pariser Bazaar, aber von dem Oberstaat ohne jedes Ceremoniell in gleichmäßiger Weise den Empfängern über-

geben? „Weil der Oberstaat in Paris während darüber ist, daß er selbst keine solche Auszeichnung befreit!“ Warum will man nicht nach dem Kriege Anstalten treffen, durch die man die Auszeichnungen von Bürgern und Militärs in geheimer Weise unterscheiden kann? „Weil die Bürgerschaft nicht wollen!“ Warum wurden in einem bestimmten Abschnitt des französischen Front die Winterstiefel erst am 12. März verteilt? „Weil man in Frankreich einen wunderbaren Weltkrieg besiegt und auffindet, daß es vielleicht im August schneien könnte!“

Bamiglanden.

Um den Garten zu verschönern, kann man von Baum zu Baum grünläufige Gewinde ziehen. Sehr gut zur Verzonbildung eignet sich die sierliche Schlingpflanze Pyrola



gins suavis. Auch Clematis und Efeu, Rosen, wilder Wein werden zu Festons verwendet. Man schlägt immer zwischen zwei Bäumen einen Block ein. Ein Draht verbindet immer Block und Baum miteinander.

reiche Schäne, aber es verlangt auch die volle Arbeitskraft eines Mannes.

Arbeit und Entehrung, das waren die Losungsworte der nächsten zehn Jahre.

Er wandte sich wieder um. Dunkel und geheimnisvoll lag der Wald, die Wipfel aber schimmerten goldig im Glanz des sinkenden Tagesgestirns. Das von Linden umrauschte Schloß hob sich mit freundlicher Würde wie ein treuer alter Hirt aus dem tiefen Grün hervor.

Ach, Magnus wäre gern hier geblieben, das erfand er erst so recht in dieser Stunde. Sein ganjes Herz ließ er an diesem Ort zurück. Könnte er je wieder aus seiner Farm Glück und Frieden finden? „Wär ich geblieben doch auf meiner Heiden“, ging es ihm traurig durch den Sinn.

10. Kapitel.

Ein Viertelstunde später betrat Magnus das Hotelzimmer, wo sein Vater sitzend schreibend am Sekretär saß. Er war so vertieft in seine Beschäftigung, daß er nichts zu sehen und zu hören schien.

Guten Abend, Papa, sagte er laut, einen schmerzlichen Seufzer unterdrückend, „was treibst du da? Führest du Tagebuch?“

„Ich bereue, daß ich es nie getan. Aber so schreibe an einen bekannten Berliner Rechtsanwalt; später sollst du alles erfahren, unerhörte Dinge, die jeder Gerechtigkeit spotten! Wären wir nicht nach Europa gekommen, so hätte ein gewissenloser Mensch sich sproßlos seiner Schlechtheit bis an sein Ende erfreuen können.“

„Wird daran durch unsere Anwesenheit etwas geändert?“ fragte Magnus, seine Handfläche auf den Tisch werzend und wie in tiefer Erschöpfung in einen Sessel gleitend.

„Das wollst ich meinen!“ rief Herr Vollmer mit zornbebender Stimme. „Ich bin gerade noch zur rechten Zeit gekommen, um eine unerhörte Verleumdung, die mich zum Schurken stempelt, bis zur Wurzel auszutüten. Aber bitte, höre mich nicht mehr! Mein Bericht fordert flaren Kopf.“

Magnus überlegte. Möglicher, daß beim Schreiben der erste Brief des alten Herrn verräuchte. Da war es wohl am besten, ihn gewähren zu lassen. Nur fort durfte der Brief an den Rechtsanwalt nicht, das war die Hauptfahne.

Über es war eine Tortur, hier zu sitzen und das gleichmäßige Geräusch der schreibenden Feder zu hören. Er nahm eine Zeitung zur Hand, warf sie aber gleich wieder auf den Tisch, denn es war ihm unmöglich, seine Aufmerksamkeit zu konzentrieren.

Eine endlos lange Stunde war vergangen, da legte Herr Vollmer ausaimend die Feder aus der Hand.

Fortschreibung folgt.

